



Landkreistag Sachsen-Anhalt

Ausschuss für Gesundheit, Schule und Soziales

63. Sitzung am 10. März 2020 in Magdeburg, Geschäftsstelle

TOP 3 Kommunale Verfassungsbeschwerde gegen das Landesausführungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz

Beschluss:

Der Fachausschuss nimmt die Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes Sachsen-Anhalt vom 25. Februar 2020 zur kommunalen Verfassungsbeschwerde von neun Landkreisen gegen die landesrechtlichen Finanzierungsregelungen zur Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes enttäuscht zur Kenntnis. Mit Sorge stellt der Fachausschuss fest, dass die Ausweitung von Rechtsansprüchen in Bundesgesetzen nach Ansicht des Landesverfassungsgerichts nicht konnexitätsrelevant ist und damit ungeschützt zu finanziellen Mehrbelastungen der Kommunen führen kann.